



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 12 (1984)

DOI: 10.11588/fr.1984.0.51618

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

weicht die Staatsquote der Beschäftigten erheblich (nach unten) von den bei John P. Cullity (»The Growth of Governmental Employment in Germany, 1882–1950«; in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 123, 1967) gelieferten Zahlen ab, auch wenn man dort das Militär abzieht. Unerfindlich ist die Lücke zum öffentlichen Dienst des Deutschen Reiches von 1933–1945 und das Fehlen jeglicher Angaben vor 1923. Der Anteil der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt und der Staatseinnahmen am Nettosozialprodukt (Steuerlastquote) weicht meist erheblich von den entsprechenden Angaben im Sozialgeschichtlichen Arbeitsbuch, Bd. III (München 1978) ab, jedenfalls für den Bereich des »General Government«. Die Angaben zum Wahlrecht sind knapp, aber ausreichend, die Wahlergebnisse stimmen mit anderswo zu findenden Angaben überein; interessant ist, daß Flora neben der Wahlbeteiligung auch den Anteil der Wahlberechtigten gemessen an der Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters und an dem fürs Wahlrecht eigentlich in Frage kommenden Bevölkerungsteil angibt. Im Abschnitt »Wohlfahrtsstaat« reichen die die Finanzierung der Daseinsvorsorge betreffenden Zahlen (für alle Länder) nur bis 1949 zurück, die von den Versicherungen erfaßten Personen werden jedoch vom Beginn des Gesetzgebungswerks an aufgeführt. Reichhaltiges Material liefert Flora schließlich zum Erziehungswesen, dessen Statistiken mit den Zahlenangaben bei Peter Lundgreen (Sozialgeschichte der deutschen Schule im Überblick, 2 Bde., Göttingen 1980/81) und Rainer Bölling (Sozialgeschichte der deutschen Lehrer. Ein Überblick von 1800 bis zur Gegenwart, Göttingen 1983) zu vergleichen wären; Differenzen müssen bis zum Erscheinen des zweiten Bandes mit seinen entsprechenden Quellenbelegen ungeklärt bleiben.

Insgesamt ist noch einmal festzuhalten, daß der erste Band eine willkommene Arbeitshilfe ist, der Forschung und Lehre fühlbar erleichtert. Freilich muß sich der Benutzer über die Grenzen dieses Werkes im klaren sein: Es handelt sich um Rohmaterial. Denn Flora hat aus guten Gründen Auswertungen und Interpretationen sorgsam vermieden und beispielsweise zwar Zahlenvergleiche in Form synoptischer Tabellen vorgelegt, aber keinerlei Korrelationen hergestellt. Im übrigen bleibt natürlich unbestritten, daß Aussagen zur Modernisierung qualitativer Daten mindestens ebenso bedürfen wie quantitativer, die vom Wandel der Herrschaftsverfassung bis zur Durchsetzung des Rechtsstaats und der Pressefreiheit reicht, alles Bereiche, die eher in die Kompetenz der Historiker fallen. Was die Sozialwissenschaft aber im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen (d. h. in Buchform) bereitstellen kann – Flora hat es geliefert.

Christof DIPPER, Trier

F. Roy BRIDGE, Roger BULLEN, *The Great Powers and the European States System 1815–1914*, London, New York (Longman) 1980, 208 S.

Der vorliegende Band ist der zweite Teil einer auf drei Studien angelegten Reihe über die Entwicklung des europäischen Staatensystems zwischen dem Westfälischen Frieden von 1648 und dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Wie schon bei dem vorhergehenden Band über »The Rise of the Great Powers 1648–1815« erweist es sich als nachteilig für die Geschlossenheit der Darstellung, daß der Band durch zwei Autoren verfaßt wurde. Dies wird um so problematischer, wenn sich beide Vf. in zentralen Fragen ihres Themas nicht einig sind, d. h. wenn sie historische Entwicklungen und Phänomene unterschiedlich interpretieren.

Die vorliegende Studie hat es sich zum Ziel gesetzt, eine komprimierte »interpretative study« der Entwicklungen der internationalen Beziehungen zwischen dem Sturz Napoleons und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges vorzulegen. Ihr Thema ist die Epoche der 1815 gefundenen »Wiener Ordnung«.

Wie die Vf. im Vorwort bemerken, geht es ihnen nicht um eine detaillierte Darstellung der

Geschichte der internationalen Beziehungen in Europa. Ihre Intention ist es, drei Leitfragen in ihrer Studie zu verfolgen:

1. Welche Spielregeln beachteten die Großmächte in ihren Beziehungen untereinander?
2. Welche Rahmenbedingungen waren am besten geeignet, die Beachtung dieser Regeln zu begünstigen?
3. Unter welchen Bedingungen konnten diese Spielregeln modifiziert werden, und aufgrund welcher Umstände wurden diese gelegentlich aufgegeben?

In der Einleitung charakterisiert Roger Bullen das Wesen der internationalen Beziehungen zwischen 1815 und dem Ersten Weltkrieg. Er skizziert die Struktur des internationalen Systems und diskutiert die Stellung der einzelnen Akteure in dieser Ordnung, verweist zurecht auf das Selbstverständnis der Großmächte als oberste europäische Instanz zur Friedenssicherung. Sie wußten, trotz vielfach divergierender Interessen, daß sie nur gemeinsam die von allen grundsätzlich anerkannte Ordnung erhalten konnten. Dies galt auch für die revisionistische Großmacht Frankreich: »There was a constant and conscious fear that its demise would bring untold disasters to them all. This was perhaps the most permanent consequence of Napoleon's bid for the mastery of Europe« (S. 2).

Bullen definiert auch, was den Großmachtstatus in der Epoche zwischen dem Wiener Kongreß und dem Ersten Weltkrieg ausmacht: »In the last resort, great-power status was a reflection of economic, military and naval strength. The great powers were the largest, richest and most populous states. The ability to wage war on a massive scale was the ultimate test of great-power status. This was the simple and brutal reality underlying the complex edifice of international relations« (S. 7). Der Stellenwert der »kleinen Staaten« im Geflecht der internationalen Beziehungen wird von den Autoren insgesamt zu gering erachtet, vor allem zu negativ angesehen. Man macht es sich zu leicht, wenn die kleinen Staaten, die »weak states« als »trouble-maker« abqualifiziert werden. Aus der Einführung wäre noch hervorzuheben, daß auf den wichtigen Faktor der diplomatischen Repräsentanten, auf die politischen Entscheidungsträger und die sich verstärkenden Einflüsse der Militärs seit der Jahrhundertmitte hingewiesen wird, aber auch auf die Veränderungen im internationalen System, das sich von einer stärker europäischen zu einer globalen Ordnung mit regionalen Subsystemen fortentwickelte. Sicherlich ist die Frage nach dem Zeitpunkt für den Übergang zu einem globalen System kontrovers, doch spricht viel dafür, den Zeitpunkt um die Jahrhundertmitte spätestens anzusetzen. Die Vf. entziehen sich in dieser auch für die Bedeutung des Krimkrieges auf das internationale System so zentralen Frage der Entscheidung, indem festgestellt wird, daß die Unterscheidung zwischen »purely European powers and the world powers was perhaps rather less significant before 1870« (S. 5).

Die Darstellung selbst bewegt sich in den klassischen Bahnen britischer Diplomatiegeschichte. Dies wird auch bei der chronologischen Kapiteleingrenzung deutlich. Im ersten thematischen Kapitel über die Entstehung und Ausbildung der neuen Ordnung wird die Geschichte der internationalen Beziehungen und der Krisen in den Jahren bis zur Julirevolution von 1830 erörtert. Es folgt der Teil 1830–1854, von der Julirevolution bis zum Krimkrieg. Den Zusammenbruch der Wiener Ordnung 1854–1871 behandelt ein weiterer Abschnitt. Intern zeichnet für die genannten Kapitel Roger Bullen verantwortlich, während die Abschnitte von der Begründung der Großmacht Preußen-Deutschland 1871 bis zum Ersten Weltkrieg von Roy Bridge verfaßt wurden. Wie schon bei Bullen wird auch bei ihm deutlich, wo seine eigenen Forschungsschwerpunkte liegen. Gerade aus der Beschäftigung mit einer der fünf Großmächte, Frankreich bzw. Österreich-Ungarn, werden unterschiedliche Akzente in der Bewertung deutlich. Durch die zu starke Konzentration auf Mitteleuropa gehen im Abschnitt nach 1871 wichtige Aspekte des Gesamtsystems verloren, allerdings werden auch gerade im Vorfeld der Krise von 1914 neue, interessante Akzente gesetzt.

Recht hilfreich für die Benutzer ist eine nach Kapiteln geordnete, kommentierende Bibliogra-

phie. Bedauerlich allerdings, daß – wie so oft in der angelsächsischen Literatur – neuere Forschungsansätze und nichtenglischsprachige Monographien und Aufsätze fast überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Trotz mancher Kritik bietet das Bändchen einen Einstieg in die Problematik der Großmachtbeziehungen zwischen dem Wiener Kongreß und dem Ersten Weltkrieg, der von den Benutzern dankbar aufgenommen werden wird. Vielleicht aber sollten sich die Vf., die beide Fremdsprachen beherrschen, bei einer Neuauflage für die Aufnahme einer größeren Anzahl wichtiger deutsch- und französischsprachiger Studien einsetzen.

Wolf D. GRUNER, Hamburg

Jonathan E. HELMREICH, *Belgium and Europe. A Study in Small Power Diplomacy*, Den Haag (Mouton & Co) 1976, 451 S.

Die vorliegende Studie behandelt die diplomatischen Beziehungen Belgiens zwischen seiner Gründung 1830/31 und der Kongokrise der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts. Es ist die Geschichte der Außenbeziehungen eines europäischen Kleinstaates, dem innerhalb der internationalen Ordnung in mancher Beziehung eine Sonderrolle zuwuchs. Helmreich möchte mit seiner Arbeit eine Forschungslücke schließen, denn bislang gab es noch keine »long-range study« für das Königreich Belgien als Akteur innerhalb des internationalen Systems im 19. und 20. Jh. Im Vergleich mit dem nördlichen Nachbarn Holland, für den es derartige Studien gibt, ein Desiderat. Im Zentrum der historischen Betrachtung für Belgien standen vor allem bei den Belgiern selbst die Binnenbeziehungen, d. h. Fragen der gesellschaftlichen Entwicklungen, der Wirtschaft, der Parteien und der dem belgischen Staat 1831 von außen verordneten permanenten Neutralität. Mit Recht betont Helmreich daher, daß »there appears to be occasion for a study of Belgium's performance in terms of her actual diplomacy, rather than primarily in the terms of international law and the nature of neutrality« (S. VII). Der Vf. verspricht sich von seiner Studie neue Erkenntnisse zu folgenden Problembereichen:

1. Welche Erfahrungen macht ein Kleinstaat wie Belgien mit großmächtlichen Protektoren, z. B. mit Großbritannien und Frankreich im Falle Belgiens?
2. Wie reagiert ein Kleinstaat auf die Krisen, Veränderungen und Herausforderungen eines von den Großmächten dominierten internationalen Systems?
3. Zu welchen Mitteln greift ein Kleinstaat, um seiner Position und Meinung Gehör zu verschaffen?

Diese für einen Kleinstaat existentiellen Fragen stehen im Mittelpunkt der chronologischen Darstellung, die mit der formativen Phase für die Geschichte des belgischen Staates, der »Diplomacy of Revolution« einsetzt. Nachgezeichnet wird die schwierige Phase bis zur völkerrechtlich abgesicherten Anerkennung durch die Verträge von 1839, vielfach gekennzeichnet durch Turbulenzen. Helmreich hat die Jahre zwischen der proklamierten Unabhängigkeit und der sanktionierten Unabhängigkeit treffend aus der belgischen Perspektive formuliert, wenn er schreibt:

»Belgium's willingness to resort to arms and the audacity and stubbornness of her diplomacy in certain situations reflected not only the diplomatic style of a small state working for recognition but also that of a new revolutionary state determined to make a mark in the world. Belgium's birth by violence in a time when order and stability were watchwords created one of her greatest obstacles, but it helped make dynamism one of the outstanding characteristics of her initial diplomatic style« (S. 76).

In den Jahren zwischen der völkerrechtlichen Anerkennung und den Revolutionen von 1848 war es für den jungen Staat mit seiner vorbildlichen liberalen Verfassung nicht immer einfach,